



Nordkirchen, 31.10.2024

Im Rat der Gemeinde Nordkirchen

Fraktionsvorsitzende Uta Spräner, Veilchenweg 1, 59394 Nordkirchen, uta@gruene-nordkirchen.de

Per mail/durch Boten

Bürgermeister

Bergmann

Bohlenstrasse 3

59394 Nordkirchen

Beschlussfolge :	Rat der Gemeinde Nordkirchen
------------------	------------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt alle bisherigen Beschlüsse zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordkirchen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Ferdinand-Kortmann-Straße“ mit sofortiger Wirkung dauerhaft aufzuheben
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt sämtliche Aktivitäten zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordkirchen und zu Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Ferdinand-Kortmann-Straße und zur Ansiedlung der Firma RCS Werne mit sofortiger Wirkung einzustellen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit welche diesbezüglich beauftragten Untersuchungen, Gutachten und Ausarbeitungen storniert werden können und wird beauftragt dies unverzüglich zu tun. Außerdem sind dem Gemeinderat mögliche daraus entstehende finanzielle Schäden sowie noch verbleibenden finanziellen Belastungen aufzuzeigen.

Sachlage

Am 30.10.2024 hat die CDU Fraktion der Gemeinde Nordkirchen, zur Ansiedlung des Unternehmens RCS in der Gemeinde Nordkirchen, öffentlich Stellung bezogen.

In Ihrem Fazit erklärt die Fraktion in Person des Fraktionsvorsitzenden Markus Pieper:

„ Die CDU Fraktion wird aus diesen hier genannten Gründen politisch Abstand nehmen von dem „RCS-Projekt“, um grundsätzlich und für die Fläche zur Gewerbeansiedlung handlungsfähig zu bleiben.“

Damit hat sich die Sachlage in Bezug auf das „ Projekt RCS“ in der Gemeinde grundlegend geändert.

Begründung

Wie wir bereits im laufenden Verfahren mehrfach angemahnt haben, ist die Beauftragung von Gutachten und Aufträgen zur Planung/Beratung zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich ein hohes finanzielles Risiko, da in kleinster Weise gesichert ist, dass das zu überplanende Grundstück überhaupt für den gedachten Zweck zur Verfügung stehen wird.

Da es bisher keine, uns bekannten Regelungen bezüglich der Zahlung entsprechender Aufträge zwischen der Gemeinde und dem begünstigten Unternehmen gibt, stimmen wir diesem Vorgehen nicht zu. Damit standen wir bisher als Fraktion alleine im Rat.

Da es aber nun scheint, dass die bisher getroffenen Beschlüsse keine politische Mehrheit mehr haben und um weiteren finanziellen Schaden abzuwenden, der durch die Vergaben von Gutachten oder anderen in dem Zusammenhang mit den bisher gefassten Beschlüssen zu erteilenden Aufträgen entstehen würde, müssen die bisher gefassten zurückgenommen werden.

Außerdem soll nun der Rat in der, von uns beantragten Sondersitzung nach § 47 der GO NRW, die Einstellung aller laufenden Verfahren und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „RCS-Projekt“ beschließen. Nur so können wir als Rat der Gemeinde Nordkirchen wieder an eine Position kommen, die es uns ermöglicht frei und besonnen weitere Schritte für unsere Gemeinde zu planen.

Uta Spräner

